

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -
Az.: 651-40-1/060-82

Die Stadt Reinbek hat nach § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Wasserbehörde einen Antrag auf Planfeststellung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Bille am Reinbeker Wehr durch einen Borstenfischpass gestellt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das Kernziel der WRRL für Oberflächengewässer ist der "gute ökologische Zustand" und der "gute chemische Zustand".

Bei der konkreten Maßnahme soll die ökologische Durchgängigkeit der Bille am Reinbeker Wehr durch einen Borstenfischpass wiederhergestellt werden. Das Reinbeker Wehr staut die Bille zum Mühlenteich auf und bildet mit seinen Höhenunterschied von rd. 3,0 m zwischen dem Ober- und Unterwasserbereich ein für Fische nicht überwindbares Hindernis. Um die ökologische Durchgängigkeit zu erreichen, sind bauliche Maßnahmen am Reinbeker Wehr erforderlich, die sowohl einen Fischauf- als auch einen Fischabstieg ermöglichen.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Anlagen wird nach § 141 Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) im Rathaus der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, im Zimmer 200, jeweils am Montag und Freitag von 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, oder nach Vereinbarung

vom 11.08.2014 bis 24.08.2014

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 10. Juli 2014

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Im Auftrag

Astrid Matern

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.reinbek.de eingesehen werden.

Reinbek, den 31.07.2014

(L. S.)

Stadt Reinbek
Der Bürgermeister
Bärendorf